



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

NIEDERSCHRIFT IM AUSZUG (BESCHLÜSSE) ÜBER DIE 39. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 17.02.2025
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:28 Uhr
(Ende des öffentlichen Teils: 14:22 Uhr)
Ort: Kloster Heidenheim, Raum Benediktensaal,
Ringstraße 8, 91719 Heidenheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender / Landrat

Westphal, Manuel

CSU-Fraktion

Becker, Kristina, Dr. Dr.
Dollinger, Anita
Fitz, Karl-Heinz
Höhn, Alexander
Ströbel, Günter

SPD-Fraktion

Eberle, Tobias
Schröppel, Jürgen

Vertretung für Kreisrat Hertlein

FW-Fraktion

Maderer, Alfred
Miehling, Josef

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Grünsteidel, Björn

ÖDP-Fraktion

Ebert, Reinhard

Schriftführer/in

Rottler, Selina

Abwesende und entschuldigte Personen:

SPD-Fraktion

Hertlein, Mathias

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Peiffer, Renate

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Antrag der Stadt Gunzenhausen vom 12.12.2024 auf Weitergewährung der jährlichen ÖPNV-Förderung ab 01.01.2025 **2025/0016**
- 2.** Kreishaushalt 2025; Empfehlungsbeschlüsse des Kreisausschusses **2024/0154**
- 3.** Vergabe der Glasreinigung für die Dienstgebäude des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen **2025/0014**
- 4.** Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Optionsmöglichkeit bis 31.12.2026 nach § 27 Abs. 22a UStG für Beibehaltung der Altregelung **2025/0012**
- 5.** Verwendung der Gewinne aus Betrieben gewerblicher Art (BgA) **2025/0013**
- 6.** Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.01.2025 gefassten Beschlusses zur Erweiterung des bestehenden Software-Wartungsvertrages für Microsoft-Lizenzen **2024/0157/1**
- 7.** Bekanntgaben

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Antrag der Stadt Gunzenhausen vom 12.12.2024 auf Weitergewährung der jährlichen ÖPNV-Förderung ab 01.01.2025

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag der Stadt Gunzenhausen vom 12.12.2024 in der abgeänderten Fassung vom 05.02.2025 auf Gewährung einer ÖPNV-Grundförderung i. H. v. 30.000 € für das Jahr 2025 zu.
2. Die Beschlussfassung unter Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 durch den Kreistag.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Pers. Beteiligt 1

TOP 2 Kreishaushalt 2025; Empfehlungsbeschlüsse des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag beschließt den Haushalt 2025 auf der Grundlage eines Kreisumlagehebesatzes von 45,40 %.

einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Der Kreisausschuss fasst folgenden weiteren

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

2. Der Kreistag beschließt gemäß Art. 57 LKrO i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 14 LKrO die beiliegende Haushaltssatzung 2025, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3. Der Kreistag beschließt gemäß Art. 58 LKrO den als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der Bestandteil

dieses Beschlusses ist, in Einnahmen und Ausgaben (Gesamtplan) lt. § 4 Nr. 1 KommHV-Kameralistik im

Verwaltungshaushalt mit	131.000.000 €
Vermögenshaushalt mit	<u>12.850.000 €</u>
Gesamthaushalt mit	143.850.000 €

festzusetzen.

4. Der Kreistag beschließt gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 LKrO den Finanzplan nach Art. 64 LKrO für die Jahre 2024 bis 2028, wie er sich aus der Anlage zum Haushaltsplan (Seiten 569 – 576) ergibt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 3 Vergabe der Glasreinigung für die Dienstgebäude des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Herr Landrat Manuel Westphal wird ermächtigt, den Zuschlag im Rahmen der Ausschreibung „Glasreinigung verschiedener Liegenschaften des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen“ nach Abschluss der Angebotsprüfung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Gleiches gilt für den Fall, dass eine Wiederholung des Vergabeverfahrens erforderlich werden sollte.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Optionsmöglichkeit bis 31.12.2026 nach § 27 Abs. 22a UStG für Beibehaltung der Altregelung

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die seit 01.01.2021 laufenden Vorbereitungen zur Anwendung des § 2b UStG fortzuführen und die ausgeübte Option nicht zu widerrufen.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Verwendung der Gewinne aus Betrieben gewerblicher Art (BgA)

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Etwaige steuerliche Gewinne der Betriebe gewerblicher Art sind, soweit sie nicht für Investitionen für Zwecke dieses Betriebs im laufenden Jahr bereits verwendet worden sind, einer Rücklage zuzuführen. Diese Rücklage darf ausschließlich für Zwecke des Betriebs gewerblicher Art verwendet werden.

**einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 6 Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.01.2025 gefassten Beschlusses zur Erweiterung des bestehenden Software-Wartungsvertrages für Microsoft-Lizenzen

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.01.2025 wurde im nichtöffentlichen Sitzungsteil die Erweiterung des bestehenden Software-Wartungsvertrages für Microsoft-Lizenzen behandelt.

Da die Gründe der Geheimhaltung mittlerweile entfallen sind, wird folgender Beschluss bekanntgegeben:

Herr Landrat Westphal wird ermächtigt, im Rahmen einer Änderung/Erweiterung des mit dem Vertragspartner SoftwareOne AG bestehenden Software-Wartungsvertrages für Microsoft-Lizenzen weitere 320 Microsoft 365 E3 Clients-Lizenzen zu erwerben.

TOP 7 Bekanntgaben

kein Beschluss gefasst

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Manuel Westphal
Landrat



Selina Rottler
Schriftführer/in